

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/001/2007/3**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Ulrike Gansauer, Andrea Pannen	Datum: 27.03.2007 Az.: 50-1-Ga.
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	29.03.2007	Beschluss

**Frauenhaus - Neukonzeption der Finanzierung und Beratungsstelle "Häusliche Gewalt"  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2006 (Punkte 2 - 4)**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag**

- Der Kreis Mettmann stellt über den 30. April 2007 hinaus, d. h. ab 01.05.2007, die Finanzierung des Frauenhauses durch die Zahlung eines Tagessatzes in Höhe von 52,60 € pro Bedarfsgemeinschaft (Vorlage Nr. 23/2006 SoA, Sitzung am 04.09.2006) unter anteiliger Berücksichtigung von 4 Stellen sicher. **Die darin enthaltene Finanzierung der 4. Stelle des Frauenhauses wird zeitlich bis zum 31.12.2007 befristet.**
- Die Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ (5. Stelle) wird mit einem Zuschuss durch den Kreis weiterfinanziert. Für das Jahr 2007 beläuft sich dieser Betrag auf 32.000 €**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Ulrike Gansauer, Andrea Pannen	Datum: 27.03.2007 Az.: 50-1-Ga.
---	------------------------------------

**Frauenhaus - Neukonzeption der Finanzierung und Beratungsstelle "Häusliche Gewalt"  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2006 (Punkte 2 - 4)**

**Anlass der Vorlage:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 19.10.2006, der auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2006 zurückgeht, wurde die Verwaltung aufgefordert:

- „1. bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 2007 nachvollziehbare Angaben über alle nennenswerten Zuwendungen an die im Kreis tätigen Wohlfahrtsverbände vorzulegen und die damit zu finanzierenden Aufgaben zu benennen,
2. eine Gegenüberstellung der vollständigen Finanzmittel für das Frauenhaus in den Jahren 2005 bis einschließlich 2007 incl. eventueller Fehlbeträge, aber einschließlich Eigenmittel des Trägers vorzulegen,
3. einen Vergleich der Zuschüsse an Frauenhäuser mit ähnlichen Fallzahlen im Vergleichszeitraum zu fertigen,
4. unter Einbeziehung sämtlicher infrage kommender Verbände – sowohl auf Kreis- wie auch auf Ortsebene – die Möglichkeiten einer effizienteren Arbeit im Umfeld des Frauenhauses – Netzwerk – zu überprüfen, um Einsparpotentiale aufzuspüren und so den Wegfall der Landesmittel für die 4. Stelle im Frauenhaus und die Stelle „Häusliche Gewalt“ weitestgehend zu kompensieren, ohne dass die notwendige gesamte Arbeit in Frage gestellt wird.“

Ausführungen zu Punkt 1 werden gesondert in der Vorlage 50/005/2007 behandelt.

**Sachverhaltsdarstellung:**

**Zu 2.: Gegenüberstellung der vollständigen Finanzmittel für das Frauenhaus in den Jahren 2005 bis einschließlich 2007 incl. eventueller Fehlbeträge, aber einschließlich Eigenmittel des Trägers**

Eine Gegenüberstellung der Finanzmittel des Frauenhauses für die Jahre 2005 und 2006 sowie der Ansatz für 2007 wurde der Verwaltung durch den SKFM Kreisverband als Träger zur Verfügung gestellt und ist als Anlage 1 mit erläuternden Bemerkungen der Vorlage beigefügt. Die Zahlen des Jahres 2006 waren im Übrigen Berechnungsgrundlage für die Berechnung des neuen Tagessatzes für das Frauenhaus lt. Vorlage Nr. 23/2006 SoA, Sitzung am 04.09.2006.

**Zu 3.: Vergleich der Zuschüsse an Frauenhäuser mit ähnlichen Fallzahlen im Vergleichszeitraum**

Zu dieser Thematik wurde zwecks interkommunaler Abfrage bei den Kreisen in Nordrhein-Westfalen der Landkreistag (LKT) NRW eingeschaltet und gebeten, eine entsprechende Abfrage durchzuführen.

Durch den LKT NRW wurden Antworten von 19 Kreisen in NRW vertraulich zur Verfügung gestellt. Konkrete Aussagen und Zahlen können dieser Vorlage nicht beigefügt werden, da nach Aussage des LKT NRW einige Kreise ihre Finanzierung nicht öffentlich darstellen wollen.

Ein konkreter aussagefähiger Vergleich der Zuschüsse an Frauenhäuser ist nicht möglich, da diese sehr unterschiedlich finanziert sind, wobei auch zu beachten ist, dass sehr unterschiedliche Strukturen in den befragten Kreisen bestehen.

Von den 19 Kreisen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, bestehen in 16 Kreisen jeweils 1 Frauenhaus, in 3 Kreisen jeweils 2 Frauenhäuser.

Die Aufnahmekapazität ist in fast allen Frauenhäusern ähnlich; diese geht von 20 Plätzen (8 Frauen, 4 Kinder) über 24 Plätze (8 Frauen, 16 Kinder) bis hin zu einem Kreis mit 30 Plätzen (15 Frauen, 15 Kinder).

Die Aufnahmekapazität im Frauenhaus Mettmann liegt bei Plätzen für 8 Frauen und 12 Kindern.

Einige Kreise gewähren einen jährlichen Zuschuss (z. T. variabel, z. T. als Festzuschuss). In diesen Fällen berechnet sich der Tagessatz lediglich auf Grundlage der Unterkunftskosten. Die Kreise, die keinen jährlichen Zuschuss gewähren, berechnen die Tagessätze auf Grundlage von Unterkunftskosten und psychosozialer Betreuung (Personal- und Sachkosten). Eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Höhe der Personalausstattung ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Kreise kaum möglich.

Hinzu kommt, dass teilweise auch noch städtische Zuschüsse gewährt werden.

Jährliche Zuschüsse werden im Kreis Mettmann bis auf einen Betrag für Dolmetscherkosten und Wochenendbetreuung nicht gewährt.

Auch die unterschiedlichen örtlichen Strukturen (ländlicher Raum – Ballungsgebiete, Einwohnerzahlen etc.) lassen eine Vergleichbarkeit kaum zu.

Zumeist werden unterschiedliche Tagessätze getrennt für Frauen und Kinder festgelegt. Im Kreis Mettmann sind die Tagessätze für Bedarfsgemeinschaften konzipiert worden, also für Frauen und Kinder zusammen, so dass sich hier im Vergleich zu anderen Kreisen zunächst ein höherer Betrag ergibt. Dieser relativiert sich jedoch, wenn z. B. die annähernd vergleichbaren Tagessätze (d.h. diejenigen ohne Festzuschuss und aufgeteilt nach Frauen und Kinder getrennt) addiert werden.

### **Fazit**

Im Kreis Mettmann mit ca. 504.000 Einwohnern werden 8 Plätze für Frauen mit ihren Kindern angeboten und Haushaltsmittel von ca. 110.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bei allen Schwierigkeiten einer Vergleichbarkeit der Kreise untereinander liegt diese Summe eher im unteren durchschnittlichen Bereich.

**Zu 4.: Überprüfung der Möglichkeiten einer effizienteren Arbeit im Umfeld des Frauenhauses – Netzwerk – unter Einbeziehung sämtlicher infrage kommender Verbände – sowohl auf Kreis- wie auch auf Ortsebene –, um Einsparpotentiale aufzuspüren und so den Wegfall der Landesmittel für die 4. Stelle im Frauenhaus und die Stelle „Häusliche Gewalt“ weitestgehend zu kompensieren, ohne dass die notwendige gesamte Arbeit in Frage gestellt wird.**

Zur Prüfung dieser Fragen hat die Verwaltung einen großen Kreis von örtlichen Akteuren zum Thema „Gewaltschutz“ zu einem sog. „Expertengespräch“, das am 19.12.2006 stattgefunden hat, eingeladen.

Ziel war, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Institutionen und Verwaltung, die bereits mit von Gewalt betroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen zielführenden Austausch zu führen.

Hierzu wurde deutlich gemacht, dass es sich der Kreis Mettmann zur Aufgabe machen will, ein Netzwerk zur Prävention und zum Schutz von Frauen und ihren Kindern bei häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann zu bilden. Die Zusammenarbeit der Akteure im Kreis soll verbessert und neue Wege, Schnittstellen und Schwachstellen für ein koordiniertes Eingreifen und einen verbesserten Schutz der Opfer aufgezeigt werden.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass ein solches Vorhaben auch durch den Kreistag des Kreises unterstützt wird und dass dieser besonderen Wert darauf legt, dass die vorhandenen Mittel und die bereits bestehenden Angebote so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

Im Rahmen dieses Gespräches wurden von Sprechern der verschiedenen Gruppen (Politik, Frauenhaus, Kreispolizeibehörde, Sozial- und Jugendhilfe aus den kreisangehörigen Städten, Wohlfahrtsverbände sowie weiterer Institutionen, die mit Gewaltprävention im Kreis Mettmann befasst sind), Statements abgegeben, eine gemeinsame Erklärung zum Thema Gewaltschutz im Kreis Mettmann formuliert, eine konkrete Klärung der vom Kreistag aufgeworfenen Fragen angestrebt sowie die weitere Vorgehensweise besprochen.

Als Ergebnis der Diskussionen ist Folgendes festzuhalten:

- Eine weit überwiegende Mehrheit der Anwesenden hält die Finanzierung der 4. Stelle im Frauenhaus und der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ für erforderlich.
- Die gemeinsamen Erklärung zum Thema Gewaltschutz im Kreis Mettmann wird begrüßt (Anlage 2).
- Im Rahmen eines Arbeitskreises unter Einbindung des Runden Tisches sollen die Möglichkeiten einer effizienteren Arbeit im Umfeld des Frauenhauses – Netzwerk – überprüft und Einsparpotentiale aufgespürt werden.  
Es werden entsprechende Vorarbeiten geleistet und Vorschläge formuliert. Diese können dann in einem späteren Expertengespräch erneut diskutiert werden.  
Ebenso soll - zu einem späteren Zeitpunkt - auch die Täterarbeit beleuchtet werden. Dabei wird auch der Wunsch verschiedener Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllt, zunächst das derzeitige kreisweite Ist-Angebot zum Thema Gewaltschutz zu ermitteln. Der damit geschaffene Überblick über die vorhandenen Ressourcen soll dann die Prüfung weiterer Synergieeffekte ermöglichen.

Die Vorarbeiten zur Einrichtung eines Arbeitskreises laufen zur Zeit; das erste Treffen soll am 02.03.2007 stattfinden.

Der Ausschuss wird am 08.03.2007 zunächst mündlich über die ersten Ergebnisse des Arbeitskreises unterrichtet.

Das Protokoll des Expertengespräches am 19.12.2006 ist als Anlage 3 beigefügt.

### **Ergebnis der Sozialausschussberatung:**

In der Sitzung am 08.03.2007 hat der Ausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen, die Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ zunächst bis zum 31.12.2007 weiter zu finanzieren. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob diese Beratung auch

in anderen Strukturen umgesetzt werden kann. Hierzu erwartet der Ausschuss bis zum Herbst 2007 eine eindeutige Stellungnahme. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde demzufolge angepasst.

#### **Ergebnis der Kreisausschussberatung vom 19.03.2007:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2007 ausführlich über die Vorlage „Frauenhaus - Neukonzeption der Finanzierung und Beratungsstelle Häusliche Gewalt“ beraten.

KA Dr. Ibold beantragte, die vom Sozialausschuss mehrheitlich beschlossene zeitliche Befristung für die Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ (bis zum 31.12.2007) aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen.

#### **Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt:**

8 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend ließ Landrat Hendele über den vom Sozialausschuss geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

- Der Kreis Mettmann stellt über den 30. April 2007 hinaus, d. h. ab 01.05.2007, die Finanzierung des Frauenhauses durch die Zahlung eines Tagessatzes in Höhe von 52,60 € pro Bedarfsgemeinschaft (Vorlage Nr. 23/2006 SoA, Sitzung am 04.09.2006) unter anteiliger Berücksichtigung von 4 Stellen sicher.
- Die Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ wird mit einem Zuschuss durch den Kreis zunächst bis zum 31.12.2007 weiterfinanziert. Für das Jahr 2007 beläuft sich dieser Betrag auf 32.000 €

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei einer Enthaltung innerhalb der CDU-Fraktion

Der Kreisausschuss erwartet, dass spätestens zu den Haushaltsberatungen des Sozialausschusses für das Haushaltsjahr 2008 über die Ergebnisse der zu führenden Expertengespräche berichtet wird.

#### **Ergebnis der Kreisausschussberatung vom 26.03.2007:**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 26.03.2007 wies Herr Richter darauf hin, dass sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2007 grundsätzlich dafür ausgesprochen habe, die Finanzierung der **4. Stelle** des Frauenhauses bis zum 31.12.2007 zu befristen. Irrtümlich wurde jedoch der Beschluss gefasst, die Finanzierung der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ (5. Stelle) zeitlich zu befristen.

Auch der Kreisausschuss betonte am 26.03.2007, dass sich die Befristung auf die 4. Stelle im Frauenhaus und nicht auf die 5. Stelle beziehen soll.

Der Beschlussvorschlag könnte daher durch den Kreistag am 29.03.2007 wie folgt korrigiert werden:

1. Der Kreis Mettmann stellt über den 30. April 2007 hinaus, d. h. ab 01.05.2007, die Finanzierung des Frauenhauses durch die Zahlung eines Tagessatzes in Höhe von 52,60 € pro Bedarfsgemeinschaft (Vorlage Nr. 23/2006 SoA, Sitzung am 04.09.2006) unter anteiliger Berücksichtigung von 4 Stellen sicher. **Die darin enthaltene Finanzierung der 4. Stelle des Frauenhauses wird zeitlich bis zum 31.12.2007 befristet.**
  
3. **Die Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ (5. Stelle) wird mit einem Zuschuss durch den Kreis weiterfinanziert. Für das Jahr 2007 beläuft sich dieser Betrag auf 32.000 €**

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	
Produktgruppe	05 03	
Produkt	05 03 01	psychosoziale Beratung, Unterkunftskosten

<b>Änderung</b>				
<input type="checkbox"/> Saldo Ergebnis				
<input type="checkbox"/> Saldo Liquide Mittel				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> zur Verfügung, davon  x            im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr bisher nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	Nutzungsdauer (ND) <input type="checkbox"/> Jahre <input type="checkbox"/> verschiedene ND
-------------------------	---

### Anlagen

Anlage 1 - Gegenüberstellung Finanzmittel Frauenhaus 2005 – 2007

Anlage 2 - Gemeinsame Erklärung

Anlage 3 - Protokoll Expertengespräch 19.12.2006